

30.06.2022

ANTRAG

des Abgeordneten Kaufmann, MAS
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Unterstützung der NÖ Schülervertretungen bei ihrer Arbeit für Schülerinnen und Schüler und bei der Durchführung von Schülerparlamenten**

zu dem Antrag Ltg.-2116/A-3/711-2022

Die Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie deren politische Teilhabe haben in Niederösterreich seit jeher einen hohen Stellenwert. Im Schülervertretungengesetz des Bundes und im NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz sind die organisatorischen Vorgaben zur Wahl und Errichtung der Schülervertretungen sowie deren Aufgaben geregelt. Diese beiden Gesetze bilden somit den rechtlichen Rahmen, um die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Bildungsdirektion und Schulbehörde sowie sonstigen Behörden und auch gegenüber dem Landtag zu vertreten. Beispielsweise können Landesschülervertretungen Vorschläge zur Erlassung von Gesetzen und Verordnungen erstatten, Stellungnahmen zu derartigen Entwürfen abgeben und Schülerparlamente planen und durchführen.

In Niederösterreich besteht ein regelmäßiger und direkter Austausch der politischen Mandatäre, politischen Funktionsträger und Vertreter der Bildungsdirektion mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesschülervertretungen. Diese Kontakte bilden die Grundlage für einen aktiven bildungspolitischen Diskurs. Auch der Niederösterreichische Landtag fördert aktiv die politische Bildung und Teilhabe der Niederösterreichischen Schülerinnen und Schüler. Durch spezielle Programme und Initiativen wie den Kinderlandtag und den Berufsschullandtag wird die schulische Vermittlungsarbeit im Bereich der politischen Bildung gezielt praxisnah ergänzt und das Demokratieverständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestärkt. Einen

wesentlichen Aspekt stellt hierbei auch das Öffnen und Nutzen der Räumlichkeiten des Landtags dar. Hierdurch wird die in den Klassenzimmern gelehrte und gelernte politische Bildung hautnah erlebbar. Die Kinderlandtage werden jedes Jahr von rund 7.000 Kindern und die Berufsschullandtage von rund 5.000 Teilnehmern besucht. Im NÖ Landtag werden den Schülerinnen und Schülern sowohl Grundlagen der parlamentarischen Demokratie, der Sinn und Zweck von Gewaltentrennung, der Aufbau unserer Rechtsordnung als auch die konkreten Möglichkeiten der politischen Teilhabe altersgerecht vermittelt. Die standardmäßige Evaluierung dieser Programme belegt, dass 95 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler das Programm als positiv bewerten. Über diese Initiativen hinaus nutzen auch die Niederösterreichischen Schülervertretungen die Räumlichkeiten des NÖ Landtages. So tagt das von der Landeschülervertretung Niederösterreich geplante und durchgeführte „SchülerInnenparlament“ jedes Jahr im Landtagsitzungssaal. Im Jahr 2018 bot der Sitzungssaal des NÖ Landtags an zwei Terminen den Rahmen für den Austausch der Schülerinnen und Schüler zu bildungspolitischen Themen, im Jahr 2019 an drei Terminen und in den Jahren 2020 und 2021 jeweils an einem Tag. Die hierbei positiv abgestimmten Anträge wurden schließlich von der Landeschülervertretung den Bildungssprechern der Parteien präsentiert. Dieser starke Fokus des NÖ Landtags auf politische Bildung und Öffnen der Räumlichkeiten für die Jugend im Land wird auch daran ersichtlich, dass der Landtagssitzungssaal zu rund 70 % der verfügbaren Zeit für Zwecke der Demokratievermittlung und politischen Bildung genutzt wird.

Im zugrundeliegenden Antrag Ltg.-2116 wird ausgeführt, dass eine vertragliche oder gesetzliche Verankerung des Schülerparlaments auf Landesebene Rechtssicherheit schaffen und auch in Zukunft gewährleisten würde, dass dieses Gremium regelmäßig tagt. Zur Umsetzung dieses Zieles wird eine Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 beantragt. Hierzu ist grundsätzlich festzuhalten, dass die LGO 2001 das Verfahren der Arbeit des NÖ Landtags zum Inhalt hat. Die Nutzung der Räumlichkeiten des NÖ Landtags wird in der Geschäftsordnung folglich ebenso wenig geregelt wie die Organisation und Ausgestaltung der Arbeit von gesetzlich verankerten Interessensvertretungen und damit auch von Schülervertretungen.

Entgegen der Intention des Antrags Ltg.-2116 soll es also auch weiterhin in der Entscheidungsfreiheit der gesetzlich verankerten und gewählten Landesschülervertretung Niederösterreich liegen, über die Durchführung eines Schülerparlaments zu entscheiden und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen wie Festlegung des Tagungsorts, die Tagungshäufigkeit, den Teilnehmerkreis, den Umgang mit den gefassten Beschlüssen und die Ausgestaltung einer Geschäftsordnung autonom festzulegen. Sie sollen nicht wie in Ltg.-2116 vorgesehen an Entscheidungen von Dritten gebunden werden. Die Möglichkeit der Nutzung der Räumlichkeiten des NÖ Landtags, etwa für Schülerparlamente, war bereits in der Vergangenheit gelebte Praxis und steht ganz im Sinne der diesbezüglichen Initiativen zur Öffnung und Nutzung des Hauses.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der bestehende bildungspolitische Diskurs in Niederösterreich einen engen Austausch der politischen und behördlichen Verantwortungsträgerinnen und -träger mit den gewählten Schülervertreterinnen und -vertretern garantiert. Für die Tätigkeit der Landeschülervertretung Niederösterreich ist in der Bildungsdirektion Niederösterreich überdies ein Budget von 10.000,- Euro vorgesehen. Die Unterstützung der Niederösterreichischen Schülervertretungen bei deren Arbeit für die Schülerinnen und Schüler und bei Durchführung von Schülerparlamenten soll auch weiterhin erfolgen. Die den Schülervertreterinnen und -vertretern bei Ihrer Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, wie insbesondere die Erstattung von Eingaben an den NÖ Landtag, die Erstattung von Vorschlägen zur Erlassung von Gesetzen und Verordnung und die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, sollen jedoch im Rahmen des regelmäßigen Austausches vertiefend vermittelt werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, gemeinsam mit der Bildungsdirektion Niederösterreich die Niederösterreichischen Schülervertretungen bei deren Arbeit für die Schülerinnen und Schüler und insbesondere auch bei Durchführung von Schülerparlamenten weiterhin finanziell und organisatorisch zu unterstützen. In besonderem Maße soll hierbei verstärkt auf die bestehenden Möglichkeiten, wie die Erstattung von Vorschlägen zur Erlassung von Gesetzen und Verordnungen und die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen hingewiesen werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-2116/A-3/711-2022 miterledigt.“